

**Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung**

**Protokoll**

31. Sitzung (nicht öffentlich)

13. Januar 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.05 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Stump (CDU)

Stenographin: Hesse / Bartylla (Anwärterin)

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Bericht des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft über seine Reise nach Rio de Janeiro - Konsequenzen und Bedeutung für Nordrhein-Westfalen**

sowie

- 2 Bericht des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft über die Beschlüsse der Umweltministerkonferenz**

1

Die beiden Tagesordnungspunkte werden auf Wunsch der CDU-Fraktion heute abgesetzt.

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung  
31. Sitzung

13.01.1993  
he-mj

Seite

### **3 Landesplanung zeitgemäß und zukunftsweisend**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/1339

2

Nach abschließender Beratung empfiehlt der Ausschuß dem Plenum des Landtags, dem Antrag der CDU Drucksache 11/1339 in der geänderten Fassung - vgl. Beschlußempfehlung Drucksache 11/5032 - zuzustimmen.

### **4 Landesentwicklungsplan - neue Aufgaben/neue Wege -**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/1809

2

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum des Landtags, dem Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/1809 unverändert zuzustimmen.

### **5 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsprogramms**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/3042

5

Inhaltlich bezieht sich der Ausschuß auf die Plenardebatte anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfs und empfiehlt ohne Aussprache dem Plenum des Landtags, den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/3042 abzulehnen.

**6 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Drucksache 11/3759

6

Der Ausschuß befaßt sich ausschließlich mit den Bestimmungen zum Braunkohlenplanverfahren und kommt überein, diesen Teil des Gesetzentwurfs vorab zu behandeln, um ihn nach Möglichkeit so rechtzeitig zu verabschieden, daß der Braunkohlenausschuß beim Regierungspräsidenten Köln das Planverfahren für den Tagebau Garzweiler II bereits nach den neuen Vorschriften einleiten kann.

Die abschließende Beratung wird für die nächste Sitzung am 3. Februar 1993 vorgesehen. Die mitberatenden Ausschüsse werden entsprechend unterrichtet.

**7 Die Gefährdung durch Dioxine verringern - Maßnahmen zur umfassenden Dioxin-Minimierung sind notwendig**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/3939

14

Der Ausschuß will den vom MAGS für voraussichtlich März 1993 angekündigten Bericht abwarten und das Thema dann erneut in die Tagesordnung aufnehmen.

(Der Bericht ist zwischenzeitlich als Vorlage 11/2060 eingegangen.)

**8 Für Alternativen zur Müllverbrennung in Nordrhein-Westfalen:  
Modifizierung des Entwurfs der Technischen Anleitung (TA)  
Siedlungsabfall erforderlich**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/3636

15

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Ausschuß dem Plenum des Landtags, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3636 abzulehnen.

**9 Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zur Sicherung  
der Standortattraktivität Nordrhein-Westfalens**Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/3643

21

Der Ausschuß verständigt sich nach kurzer Erörterung des F.D.P.-Antrags darauf, zunächst das auf Bundesebene in der Beratung befindliche Beschleunigungsgesetz abzuwarten und danach den Punkt erneut aufzugreifen.

**Nächste Sitzung:** Mittwoch, den 3. Februar 1993

-----

## 6 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Drucksache 11/3759

Der **Vorsitzende** erinnert daran, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung dem Ausschuß vom Landtag in seiner Sitzung am 4. Juni 1992 - federführend - zur Beratung überwiesen worden sei; mitberatend seien der Ausschuß für Kommunalpolitik und der Verkehrsausschuß.

Er teilt ferner mit, daß das Ausschußprotokoll 11/705 der durchgeführten Anhörung den Ausschußmitgliedern bereits vorliege. Eine erste Auswertung in den Fraktionen werde erfolgt sein, nehme er an.

Zur Einführung in den Gesetzentwurf trägt **Staatssekretär Dr. Baedeker** vor: In der Tat sind für das Landesplanungsrecht neue Vorgaben aus dem Bundesrecht zu erwarten. Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vorgelegt. Dieses ist ein Artikelgesetz. Im Artikel 4 befinden sich Regelungen zum Raumordnungsgesetz.

Der Gesetzentwurf wird am 14. Januar im Bundesrat in einem ersten Durchgang beraten werden. Dieser erste Durchgang ist eine Stellungnahme. Das Bundestagsverfahren dazu hat noch nicht stattgefunden, so daß der Bundesrat in einem zweiten Durchgang seine Stellungnahme dazu abgeben wird. Die Bundesregierung erwartet das Inkrafttreten des Gesetzes etwa für April dieses Jahres.

Der Gesetzentwurf enthält im Artikel 4 eine Novellierung des § 6 a des Raumordnungsgesetzes, nämlich der Vorschrift zum Raumordnungsverfahren. Die vorgesehene Neufassung enthält folgende wesentliche Punkte:

1. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung der ersten Stufe im Raumordnungsverfahren wird nicht mehr - wie bisher - vorgeschrieben, sondern wird den Ländern freigestellt.
2. Die Möglichkeiten, von einem Raumordnungsverfahren abzusehen, werden in erweiterter Form im Gesetz geregelt. Die Möglichkeit, mit dem Gebietsentwicklungsplan anstelle eines Raumordnungsverfahrens zu arbeiten, bleibt ausdrücklich erhalten.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
31. Sitzung

13.01.1993  
he-sm

3. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens wird im Gesetzentwurf befristet: sechs Monate ab Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen. Es steht zu erwarten, daß der Bundesrat hier eine Verlängerung auf neun Monate beschließen wird. So war der Stand der Ausschußberatung.

Novelliert werden soll auch die Verordnung zu § 6 a Raumordnungsgesetz, die sogenannte Raumordnungsverordnung, in der aufgeführt ist, welche Vorhaben einem solchen Raumordnungsverfahren unterzogen werden. Die Bundesregierung hat hierzu einen Entwurf angekündigt, der allerdings noch nicht vorliegt.

Wenn dieses Gesetz so verabschiedet wird, wie derzeit zu erwarten steht, hat das natürlich für Nordrhein-Westfalen Konsequenzen. Zwar wird das Land weiterhin verpflichtet sein, das Raumordnungsverfahren in seine Gesetzssystematik einzuführen, aber es bestehen sehr große Spielräume, wie das geschehen soll.

Grundsätzlich wäre es möglich, weitestgehend bei dem bisherigen landesplanerischen System zu bleiben, also wesentliche Dinge im Gebietsentwicklungsplan zu regeln. Man könnte auch die Möglichkeit des jetzigen Gesetzentwurfes der Landesregierung übernehmen, der aber von anderen Voraussetzungen ausging.

Hier liegt eine neue Situation vor, die uns Anlaß sein sollte, vertieft noch einmal darüber nachzudenken. Dem Gesetzentwurf der Landesregierung sind lange Überlegungen mit den Bezirksplanungsbehörden und den Bezirksplanungsräten vorausgegangen, weil es nicht einfach war, sich auf die neue Situation einzustellen.

Nach meiner Ansicht ist es jetzt an der Zeit zu überlegen, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, beispielsweise den Gebietsentwicklungsplan doch wieder stärker als im Gesetzentwurf vorgesehen mit diesen Dingen zu behaften und das Raumordnungsverfahren vielleicht auf einige näher zu bezeichnende Dinge zu konzentrieren.

Ich will jetzt gar nicht näher darauf eingehen, sondern nur sagen: Es gibt Anlaß, vertieft darüber nachzudenken. Das wollen wir auch gerne tun. Sobald der Gesetzentwurf der Bundesregierung in Kraft getreten ist, möchten wir gerne auf Sie zukommen und Ihnen einen Vorschlag für das weitere Verfahren machen.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung befinden sich auch Vorschriften zum Recht der Braunkohlenplanung, die insbesondere Verfahrensvorschriften sind. Hier gibt es doch einen gewissen Zeitdruck, den man beachten muß.

Der Braunkohlenausschuß beabsichtigt, am 22. März über die Eröffnung des Verfahrens Garzweiler II zu beraten, also den Erarbeitungsbeschluß zu fassen, um dann das förmliche Verfahren einzuleiten.

Der Gesetzentwurf stellt klar, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung im Braunkohlenplan stattfindet und nicht im späteren Rahmenbetriebsplanverfahren, um nicht zu einer Verfahrensverdoppelung zum gleichen Sachgegenstand zu kommen, sondern die UVP im Braunkohlenplan umfassend zu integrieren. Deshalb wäre es notwendig, daß das neue Recht hierzu verabschiedet ist, bevor der Braunkohlenausschuß seinen Erarbeitungsbeschluß faßt. Es wäre allerdings nicht gut, wenn wir jetzt den Zeitplan des Braunkohlenausschusses in Frage stellen, der ohnedies ja dichtgedrängt und gut durchdacht ist.

Daher möchte ich vorschlagen, daß wir die Punkte, die das Raumordnungsverfahren und die normale Gebietsentwicklungsplanung betreffen, zurückstellen, aber für den Teil des Landesplanungsgesetzes, der Vorschriften zum Braunkohlenrecht enthält, gleichwohl heute die Beratungen aufnehmen und versuchen, zu einem zügigen Abschluß zu kommen.

Zeitlich wäre es möglich, auch unter Beteiligung der anderen Ausschüsse, wenn darüber hier Einvernehmen erzielt werden könnte, so zeitig zu einer Regelung zu kommen, daß der Gesetzentwurf in diesem abgesonderten Teil noch vor der Sitzung des Braunkohlenausschusses am 22. März verabschiedet werden könnte.

Nach Meinung des Abgeordneten Strehl (SPD) haben die von Staatssekretär Dr. Baedeker vorgebrachten Verfahrensüberlegungen etwas sachlich Frappierendes. Er denke, der Ausschuß würde es begrüßen, wenn gerade, was das Planungsrecht von der inneren Struktur her angehe, bundeseinheitliche Regelungen Platz griffen. Verliehen die vom Staatssekretär angesprochenen Überlegungen bezüglich des Gesetzes, zum Beispiel was das Raumordnungsverfahren angehe, in diese Richtung, so habe das der Ausschuß bei Aufnahme der Beratungen zum Landesplanungsgesetz noch nicht wissen können. Nach Auffassung seiner Fraktion ändere sich jetzt die Ausgangssituation.

Seine Fraktion gehe von zügigen Beratungen des sogenannten Beschleunigungsgesetzes aus. Staatssekretär Dr. Baedeker habe den Termin April genannt. Zu diesem Zeitpunkt käme der Ausschuß also zu einer veränderten Grundlage.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
31. Sitzung

13.01.1993  
he-sm

Aufgrund der neuen Situation müßte man sich zum Beispiel überlegen, ob viele der Einreden der vom Ausschuß durchgeführten Anhörung, die insbesondere Zuständigkeit und Aufgabenbereiche der Bezirksplanungsräte und Bezirksplanungsbehörden betroffen habe, möglicherweise nicht mehr die innere Dramatik hätten, die zunächst bei Vorlage des Entwurfs des Landesplanungsgesetzes vermutet worden sei.

Das hieße, es gebe durchaus neue Überlegungen. Man könne es zum Beispiel so belassen, wie es im Augenblick sei, also das UVP-Verfahren innerhalb des Gebietsentwicklungsplanverfahrens durchführen. Theoretisch könne man sogar dazu übergehen, den Entwurf der Landesregierung zum Landesplanungsgesetz nachzuvollziehen. Auf jeden Fall seien auch mit den Betroffenen, zum Beispiel mit den Bezirksplanungsräten, den Bezirksplanungsbehörden und mit den kommunalen Spitzenverbänden, neue Überlegungen erforderlich.

Deswegen sei es nach Auffassung der SPD-Fraktion sinnvoll, diesen Teil der beabsichtigten Änderung des Landesplanungsrecht bis zum Ende des Bundesgesetzgebungsverfahrens zu stornieren.

Was die im Landesplanungsrecht angesprochene Struktur und die Verfahrenselemente der Braunkohlenplanung angehe, teile die Fraktion die Auffassung des Staatssekretärs: Gerade wegen der Planungen, die im Braunkohlenausschuß vor längerer Zeit stattgefunden hätten, müsse sehr schnell eine klare und eindeutige Rechtskonstruktion verabschiedet werden, damit die Zeitplanung des Braunkohlenausschusses eingehalten werden könne.

Abgeordneter Strehl (SPD) faßt zusammen: Aufgrund der neuen Situation wäre die SPD-Fraktion mit dem Vorschlag des Staatssekretärs einverstanden, den Teil, der sich nicht mit dem Braunkohlenverfahren beschäftige, bis zur Klärung der Sachlage auf Bundesebene in der Beratung zurückzustellen. Der Teil des Landesplanungsgesetzes, der die Braunkohlenplanung betreffe, solle zügig weiter beraten werden.

**Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE)** ist mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden. Sie kündigt an, daß ihre Fraktion entsprechende Änderungsanträge einreichen werde.

Was das Beschleunigungsgesetz anlange, stehe sie auf dem Standpunkt, daß es nicht ausreiche abzuwarten, bis die Landesregierung sich entschieden habe und ihr Votum im Bundesrat abgebe, sondern dazu sollte schon auch der Landtag sich äußern.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
31. Sitzung

13.01.1993  
he-sm

**Abgeordneter Stump (CDU)** erinnert daran, daß die beiden Anträge von CDU und SPD - nach der zeitlichen Reihenfolge genannt - relativ gleiche Zielsetzungen hätten, was auch durch die Beschlußfassung eben deutlich geworden sei.

Seine folgende Aussage sei ausschließlich sachbezogen aufzufassen: Die CDU-Fraktion erkenne, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung eine andere Richtung eingeschlagen habe, besonders was die Verfahrensebene Raumordnungsverfahren betreffe. Das solle nicht weiter bewertet werden, es sei ein Fakt.

Der Abgeordnete bezieht sich auf die Anhörung zu dem Gesetzentwurf und meint, die dort gelieferten Beiträge sollten als Chance verstanden werden, gemeinsam mit der Landesregierung zu überlegen, wie in der zur Verfügung stehenden Zeit ein Konsens erzielt werden könne.

Die Fraktionen hätten verschiedene Vorstellungen: So gehe die CDU-Fraktion von einer Planungsebene aus, während die Landesregierung das Raumordnungsverfahren als ein Verwaltungsverfahren, eine Art Vorlaufverfahren, betrachte.

Über das Raumordnungsgesetz des Bundes bekomme der Ausschuß eine neue Vorgabe. Das sei die Gelegenheit, im Bereich der Landesplanung Gemeinsamkeit zu erreichen. Abgeordneter Stump legt dar, er wisse es von Dr. Worms, der früher federführend mit Dr. Antwerpes und anderen Landesplanung betrieben habe, und aus eigener Erfahrung aus der Zeit seit 1985: Landesplanung sei nie ein Streitthema gewesen, man habe immer versucht, eine gemeinsame Linie zu finden. Der Ausschuß habe die Chance, im September in gleicher Weise zu verfahren.

In bezug auf die Braunkohle unterstützt der Abgeordnete die Beiträge des Staatssekretärs und des Abgeordneten Strehl (SPD).

In der Braunkohlenfrage bestehe Zeitdruck. Gebe man diesem Druck nicht nach, kämen Übergangsvorschriften zur Geltung und es würde nach altem Planungsrecht entschieden. Das könne nicht gewünscht sein, da ja über das Gesetz erreicht werden sollte, mehr Ökologie und Sozialverträglichkeit in die Planung hineinzubringen.

Aus seiner Erfahrung im Vorentwurfsverfahren Garzweiler wisse er um die Bedeutung, den Braunkohlenausschuß in die Lage zu versetzen, nach neuem Recht den Braunkohlenplan aufzustellen bzw. das Verfahren einzuleiten. Abgeordneter Alt-Küpers (SPD) werde dies bestätigen können.

Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür, den Zeitplan für die Beratung im Ausschuß so zu gestalten, daß der die Braunkohlenplanung betreffende Teil des Landesplanungsgesetzes so rechtzeitig verabschiedet werde, daß der Braunkohlenausschuß in seiner Sitzung am 22. März 1993 bereits nach neuem Recht verfahren könne.

Die CDU-Fraktion habe noch ein Anliegen, das allerdings weniger den Gesetzesinhalt betreffe. Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung sollten gemeinsam tagen, um miteinander zum Thema Energiepolitik mit Perspektive Braunkohlenplanung und zur Braunkohlenpolitik zu diskutieren. Den Antrag dazu werde Abgeordnete Dr. Schrapf (CDU) noch einmal vorstellen.

Aus den unterschiedlichen Blickwinkeln erscheine es ihm wichtig - vor allen Dingen aus der Diskussion mit den betroffenen Bürgern -, daß die Begründung, die das Landesparlament in das Thema Braunkohlenplanung einbringe, nicht nur unter den Gesichtspunkten des Umweltschutzes und der Sozialverträglichkeit, sondern auch der Energiepolitik und der Ökonomie gesehen werde.

Eine gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse empfinde er als Bereicherung, ohne daß die Fragen der Braunkohlenplanung sektoral - auf der einen Seite planerisch und auf der anderen Seite unter der Gesamtperspektive Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen - angegangen würden. Eine Bündelung in der Sache könne zu einer erhöhten Verträglichkeit in der Meinungsbildung beitragen. Darum bitte er um Zustimmung zu dem Antrag der CDU-Fraktion, der am 17. Dezember 1992 gestellt worden sei.

Die angeregte gemeinsame Sitzung sollte nach Möglichkeit noch vor der Plenardebatte stattfinden.

**Abgeordneter Alt-Küppers (SPD)** ist nicht prinzipiell gegen eine nochmalige gemeinsame Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuß zum Thema der energiepolitischen Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II und der Braunkohle im allgemeinen sowie der Förderhöhe, die in der zweiten Leitentscheidung festgelegt worden sei. Doch wolle er darauf verweisen, daß eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse im Zusammenhang mit der Beratung der zweiten Leitentscheidung der Landesregierung zur Braunkohlenpolitik als Grundlage für den Tagebau Garzweiler II erst vor einem Jahr stattgefunden habe. Der Landtag habe dazu auch eine Resolution verabschiedet.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
31. Sitzung

13.01.1993  
he-sm

Die Diskussion habe gezeigt, hebt der **Vorsitzende** hervor, daß in dieser Frage ein Konsens besonders wichtig sei. Er wolle deshalb nach wie vor eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse anstreben, um diesen Konsens zu erreichen.

Gerade im Hinblick auf einen Konsens zwischen Wirtschaft und Umwelt unterstützt **Abgeordnete Dr. Schrapf (CDU)** diese Bemühungen ausdrücklich.

Der **Vorsitzende** faßt zusammen, daß in der jetzigen Beratung der Bereich Landesplanung ausgeklammert werde und sich der Ausschuß auf das Thema Braunkohlenplanung konzentriere.

In der Anhörung sei deutlich geworden, daß von den kommunalen Spitzenverbänden zumindest in Erwägung gezogen worden sei, eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmenbetriebsplan-Verfahren durchzuführen.

Ihm sei bewußt - und das sei sicherlich auch der Wille des Ausschusses -, daß es erstens kurze Verfahren geben solle. Zweitens habe der Ausschuß durch das Vorentwurfsverfahren der Braunkohlenplanung quasi schon eine erste Prüfung der Umweltverträglichkeit vollzogen, die nun im Rahmen des ordentlichen Planverfahrens wiederholt werden solle.

Den Vorsitzenden interessiert, welche Beweggründe der Staatssekretär bei den kommunalen Spitzenverbänden erkenne. Aus den schriftlichen Eingaben und aus den mündlichen Einlassungen seien diese nicht deutlich geworden.

**Staatssekretär Dr. Baedeker** räumt ein, daß ihm dies ebenfalls nicht deutlich geworden sei. Es sei keineswegs überstürzt geprüft worden. Es gebe keinen Bereich der Landespolitik, der so umfassend, gründlich und zeitaufwendig geprüft worden sei wie bisher die Braunkohlenplanung. Er brauche nur an die zwei Leitentscheidungen zu Garzweiler II zu erinnern.

Deshalb meine er, daß eine Wiederholung der UVP, die nunmehr ganz umfassend in dem jetzt anstehenden förmlichen Braunkohlenplanverfahren stattfinde, im anschließenden Rahmenbetriebsplan-Verfahren keine weitergehenden Erkenntnisse bringen könne. Er könne solche Gründe nicht nachvollziehen.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
31. Sitzung

13.01.1993  
he-sm

**Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE)** teilt mit, daß ihre Fraktion einen Änderungsantrag vorbereiten werde. Die GRÜNEN-Fraktion wolle, daß Mitglieder von Bürgerinitiativen, Umwelt- und Kirchenverbänden stimmberechtigte Mitglieder im Braunkohlensausschuß würden. Der Antrag dazu werde rechtzeitig zur Beratung in der nächsten Sitzung vorliegen.

Der **Vorsitzende** weist an dieser Stelle darauf hin, daß für die Ausschlußberatungen vor der in Aussicht genommenen Plenardebatte noch zwei Termine zur Verfügung stünden, nämlich der 3. Februar und der 3. März 1993.

**Staatssekretär Dr. Baedeker** gibt zu bedenken, daß es erforderlich wäre, das Thema in die Plenardebatte im Februar einzubringen, um den Zeitplan einzuhalten. Noch offene Fragen beantworte die Landesregierung gerne schon in dieser Sitzung. Änderungsanträge sollten so zeitig ausgetauscht werden, daß in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses eine abschließende Beratung darüber möglich sei.

Der 3. Februar sei der nächste Sitzungstermin und der Zeitraum bis dahin zu knapp, wendet **Abgeordnete Dr. Schraps (CDU)** ein. In dieser Zeit stünden auch die Plenarsitzungen noch an. Es werde versucht, den Zeitplan einzuhalten, versprechen könne sie dies nicht. Die Abgeordnete hält die Zwänge, die selbst auferlegt seien, für im Grunde nicht notwendig.

Der Gesetzentwurf sei vom Mai 1992, inzwischen habe auch ein Hearing stattgefunden, wirft **Staatssekretär Dr. Baedeker** ein. Das bedeute, im Grunde sei eine intensive Beratung zu dem Thema schon vorausgegangen.

Der **Vorsitzende** stellt abschließend fest, es werde angestrebt, die abschließende Beratung im Ausschuß am 3. Februar 1993 durchzuführen. Die Fraktionen würden gebeten, bis zu diesem Termin ihre Anträge vorzubereiten.

Die mitberatenden Ausschüsse werde er von diesem Zeitplan unterrichten.